



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Petitionskommission
vom: 14. Januar 2010
zur Vorlage Nr.: 2009-361 (nicht online publiziert)
Titel: **Petition von J.S., Birsfelden, und 44 Mitunterzeichnenden betreffend Wegweisung**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Petitionskommission an den Landrat****zur Petition von J.S., Birsfelden, und 44 Mitunterzeichnenden betreffend Wegweisung**

Vom 14. Januar 2010

1. Die Petition

Die vom 19. November 2009 datierte, bei der Petitionskommission am 7. Dezember 2009 eingegangene Bittschrift betrifft eine Wegweisungsverfügung des Amtes für Migration, gemäss welcher der Petent bis spätestens 13. Dezember 2009 das Land verlassen müsse.

Der Petent, ein 23-jähriger brasilianischer Staatsangehöriger, schreibt, die Ausweisung sei in keiner Weise gerechtfertigt bzw. würde einen Härtefall darstellen. Dies umso mehr, als er integriert sei, immer gearbeitet habe, im täglichen Umgang keine Sprachprobleme habe, sich «in jeder Hinsicht stets klaglos verhalten» habe und seit Anfang September 2009 keine Sozialhilfe mehr beziehe. Der Bittschrift liegen 44 Unterschriften von Mitunterzeichnenden bei sowie ein Schreiben der Mutter des Petenten; sie betont, ihr Sohn sei nie mit dem Gesetz in Konflikt gekommen und habe weder Alkohol- noch andere Drogenprobleme. Er verdiene eine Chance in der Schweiz, zumal er gut integriert sei; und in Brasilien sei es schwer, ohne Abschluss eine Arbeit zu finden.

2. Die Ausgangslage

Der Petent ist 1986 geboren. Seine brasilianische Mutter lebt seit 2001 in der Schweiz, wo sie mit einem Schweizer verheiratet ist. 2002 liess sie ihren damals 16-jährigen Sohn als Touristen in die Schweiz einreisen, später bekam er dann eine Aufenthaltsbewilligung mit der Begründung «Familiennachzug», die mehrmals verlängert wurde. 2002-2004 besuchte er Brückenangebote in Basel-Stadt. 2002 zog er mit Mutter und Stiefvater von Basel nach Birsfelden um. Der junge Mann fand keine Arbeit und absolvierte deshalb mehrere Stütz- und Integrationskurse. Seit 2004 ist er bei der Sozialhilfe Birsfelden verzeichnet und hat seither – mit einer neunmonatigen Ausnahme – stets Sozialhilfegelder bezogen.

Ab 2006 wurde er von den Behörden gemahnt, er müsse unbedingt Arbeit finden, damit seine Aufenthaltsbewilligung verlängert wird. Am 4. Juni 2008 wurde ihm mitgeteilt, dass die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung und die Wegweisung verfügt würden, und das rechtliche Gehör gewährt. Die Gelegenheit zum rechtlichen Gehör nutzte der Petent nicht. Erst mit Hilfe der

Sozialhilfe teilte er Ende Juli 2008 in einer Stellungnahme mit, dass er im November 2008 Vater werde; die Mutter des Kindes, eine Kubanerin, kam aus Deutschland in die Schweiz, ohne sich angemeldet zu haben.

Die Aufenthaltsbewilligung wurde weiter und wiederholt verlängert bis zum 31. März 2009. Dann wurde die Ausweisung verfügt, begründet mit der Sozialhilfeabhängigkeit, der ungünstigen Prognose und weil keine besondere Beziehung zur Schweiz vorhanden ist. Die Rückkehr in sein Heimatland sei zwar für den Betroffenen mit einschneidenden Veränderungen verbunden, doch stelle sie keinen unverhältnismässigen Härtefall dar. Auf die Ausweisungsverfügung hat der Petent nicht innert der zehntägigen Beschwerdefrist reagiert, sondern erst im Juni 2009 eine Beschwerde eingereicht.

Auf die Beschwerde ist der Regierungsrat im August 2009 nicht eingetreten, ebenso wenig das Kantonsgericht, an welches der abschlägige Regierungsentscheid ebenfalls verspätet weitergezogen wurde. Nachdem auch das Bundesgericht auf die Beschwerde nicht eingetreten war, war die Ausweisungsverfügung rechtskräftig und hätte per 13. Dezember 2009 vollzogen werden sollen.

Die Sicherheitsdirektion hat der Petitionskommission zugesichert, mit dem Vollzug der Ausweisungsverfügung werde zugewartet, bis der Landrat entschieden habe.

3. Diskussion in der Petitionskommission**3.1. Organisatorisches**

Die Petitionskommission befasste sich mit dem Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2009 unter Beizug ihres juristischen Beraters Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung der Sicherheitsdirektion.

3.2. Erwägungen

Die Petitionskommission achtet darauf, dass sie kein Präjudiz schafft. Sie stellt fest, der Petent habe bisher noch nie seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Der Aufenthalt seiner Freundin und des Säuglings ist gesetzlich nicht geregelt.

Nach Überzeugung der Kommission hat im ganzen Verfahren niemand offensichtliche Fehler begangen. Die

Ausweisung wurde mehrfach angedroht, und die Sozialhilfe verhalf dem Petenten sogar – trotz verpasster Beschwerdefrist – noch zum rechtlichen Gehör. Er hat die gesetzten Termine immer wieder verstreichen lassen und auf eingeschriebene Post nicht oder mit Verspätung reagiert. Er hat wiederholte Chancen gehabt. Es gibt keinen Grund für eine neue Beurteilung. Solche Fälle gibt es immer wieder, auch deutlich härtere.

In Brasilien sind die Chancen nicht ganz so schlecht wie in anderen, wesentlich desolateren Ländern; dort kann man sich ein Leben aufbauen. Eine Kommissionsminderheit bezweifelt dies allerdings angesichts der fehlenden Ausbildung des Petenten und seiner Unfähigkeit, die täglichen Herausforderungen zu meistern.

Seine Aufenthaltsbewilligung wäre dem Petenten verlängert worden, wenn er von der Sozialhilfeunterstützung losgekommen wäre. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) regelt das Vorgehen klar. Es wäre unverständlich, jetzt in diesem Fall eine Ausnahme zu machen. Das Verfahren sollte nun nicht noch unnötig weiter verlängert werden.

Einen Antrag, dem Regierungsrat die Petition als Postulat zu überweisen mit der Bitte um Wiedererwägung im Sinne einer «letzten Chance», lehnte die Kommission mit 4:3 Stimmen ab.

4. Antrag an den Landrat

://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 4:2 Stimmen bei einer Enthaltung, die Petition abzulehnen.

Binningen, 14. Januar 2010

*Für die Petitionskommission:
Agathe Schuler, Präsidentin*

Beilage:

Petition (nur für die Mitglieder des Landrates)